



Rekordhohe Teilnehmerzahl bei der jährlichen BDTA-Tagung 2023 wieder in der malerischen Kulisse der Elbestadt Dresden.

# BDTA: Erfolgreiche Jahrestagung

Verbandstagung in Dresden / Michael Reisen-Hall bleibt Vorsitzender, Paul Heinen gibt Amt ab

**DRESDEN // Der Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller (BDTA) hatte für den 26. April zu seiner Unternehmertagung nach Dresden eingeladen. Über 140 Delegierte kamen ins Elbflorenz, um über die Zukunft der Branche zu diskutieren und im direkten Kontakt Networking zu betreiben.**

Die Begrüßungsansprache hielt der BDTA-Vorsitzende Michael Reisen-Hall. Er fand mahnende Worte und forderte unter anderem: „Wir müssen aufpassen, dass Deutschland sich nicht abschafft.“ Denn die Herausforderungen seien vielfältig und eine Wende für den Wirtschaftsstandort notwendig.

Reisen-Hall wünschte sich eine Rückkehr zu mehr Pragmatismus

und Eigenverantwortung und zu mehr Rationalität, kurz: eine „Gesellschaftswende“. Denn Deutschland drohe sowohl den Kampf gegen den Klimawandel als auch den Kampf um die Demokratie zu verlieren.

## DAMOKLESSCHWERT TPD 3

Auch einen Blick auf die Zahlen der Tabakwarenbranche im Jahr 2022 teilte Reisen-Hall mit den Delegierten. Insgesamt seien 126 Milliarden Zigaretten geraucht worden – gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 2,7 Prozent. Auch zu den Heat-not-burn-Produkten legte Reisen-Hall Daten vor: Nach BDTA-Informationen wurden hierzulande 3,2 Milliarden Sticks verdampft, ein Plus von einem Drittel, wobei sich der Trend

offenbar deutlich abflacht. Nicht in Deutschland versteuert wurden laut dieser Statistik 11,4 Milliarden Zigaretten.

Im Langfristvergleich zeigte sich, dass 1991 noch 169,0 Milliarden Zigaretten in Deutschland geraucht wurden; 2022 lag dieser Wert bei den genannten 126,0 Milliarden. Das entspreche einem jährlichen Rückgang um 0,82 Prozent, betonte Reisen-Hall.

Was die Zukunft der Branche betrifft, verwies Reisen-Hall vor allem auf das „Damoklesschwert TPD 3“. Er nannte unter anderem drohende Aromenverbote, ein Werbeverbot in Geschäften und die Einheitsverpackung. Bis zum Jahr 2040 wolle die Europäische Union „rauchfrei“ werden, also eine Raucherquote unter fünf Prozent erreichen. Da derzeit die Bürgerbeteiligung zu den EU-

Plänen laufe (DTZ berichtete), solle jeder sich bis zum 15. Mai daran beteiligen: „Es wäre unverantwortlich, sich nicht zu engagieren. Nichts zu tun ist keine Option.“ Auch der – scheidende – stellvertretende Vorsitzende Paul Heinen forderte humorvoll dazu auf, alle Mitarbeiter, Freunde und Angehörige zu motivieren, an der Befragung teilzunehmen.

Heinen verwies zudem auf laufende Gerichtsverfahren, mit denen die Tabakbranche derzeit zu kämpfen habe. Das betreffe, so der Rechtsanwalt Peter Ruess, der den BDTA juristisch vertritt, vor allem eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes zu in Automaten verdeckten Warnhinweisen. Da das höchste deutsche Gericht zurzeit auf eine Antwort des Europäi-

*Lesen Sie weiter auf Seite 3.*

# Tolle BDTA-Tagung

Fortsetzung von Seite 1

schen Gerichtshofes zu diesem Thema wartet, so Ruess, bestehe aktuell keine Notwendigkeit, diese Automaten zu ändern. Der Europäische Gerichtshof hatte im März bereits entschieden, es gebe gesetzlich kein „Verdeckungsverbot“. Auch künftig werden Konsumenten damit zugängliche Zigarettensautomaten vorfinden.

## AUTOINDUSTRIE ABGEHÄNGT

Als Gastreferent sprach der Automobilexperte Ferdinand Dudenhöfer über die Chancen der deutschen Automobilindustrie, die mittlerweile weitgehend insbesondere von den Chinesen abgehängt worden sei. Dennoch gebe es noch Potenzial – falls die politischen Rahmenbedingungen sich änderten. Auf die Gewissensfrage nach Verbrenner oder

Elektromobil sah Dudenhöfer klar die Stromer vorn. Das müssten gerade die Unternehmen im Auge behalten, die über Flotten von Firmenfahrzeugen verfügten. Wenig rosig sind nach Dudenhöfers Aussagen die Aussichten für Wasserstoff-Fahrzeuge, die relativ ineffizient seien. Ob für E-Autos immer genug Strom verfügbar sein werde, konnte Dudenhöfer nicht sagen. Auch hier verwies er nicht zuletzt auf die Politik. Abschließend machte der Experte einen Schlenker nach China, wo die Industrie bereits viel weiter sei. Er zeigte Beispiele autonom fahrender Taxen, die selbst im dichten Stadtverkehr einigermaßen vernünftig vorankämen.

An die Unternehmertagung schloss sich der traditionelle Begrüßungsabend (im Restaurant Elbe-Garten) an. Bei sehr großem Zuspruch nutzten die Teilnehmer die Chance, sich auszutauschen, bestehende Partnerschaften zu festigen und neue anzubahnen. *max*

## Was ist eigentlich „Arbeit“?

**IMPULSVORTRAG** Im Rahmen der BDTA-Unternehmertagung sprach auch Gregor Thüsing, Arbeitsrechtler an der Universität Bonn und Berater der Bundesregierung, über die neuen Regelungen zur Arbeitszeitkontrolle. Der BDTA hatte den Wissenschaftler kurzfristig als Redner zu diesem wichtigen und aktuellen Thema gewinnen können.

Selbstkritisch warnte Thüsing zu Beginn: „Juristische Vorträge langweilen selbst Juristen“, schaffte es dann jedoch die eigentlich trockene Materie lebhaft aufzubereiten.

Thüsing zeigte auf, dass das Urteil des Bundesarbeitsgerichts von 2022 eigentlich gar keiner neuen gesetzlichen Regelung bedürfe, denn die Juristen hatten geurteilt, dass die Aufzeichnungspflicht bereits aus dem bestehenden Regelwerk hervorgehe. Da die Vorschriften jedoch ein „zahnloser Tiger“ seien, habe sich die Bundesregierung entschieden, ein neues Gesetz auf den Weg zu bringen. Seit wenigen Tagen liegt dabei ein

Referentenentwurf vor. Der sehe vor, dass jeder Beschäftigte seine Arbeitszeit am Tag der Leistung elektronisch aufzeichnen müsse. Aber: Der Entwurf sehe keine Kontrollpflicht durch den Arbeitgeber vor. Dieser dürfe sich also auf die Sorgfalt seiner Mitarbeiter verlassen. Aber: Schludern die Angestellten, dann müsse das Unternehmen die Strafe wegen Begehens einer Ordnungswidrigkeit bezahlen.

Thüsing beschrieb, welche Ausnahmen das Gesetz vorsehe. Dazu zählten etwa mobil Arbeitende, zum Beispiel Außendienstler, überwiegend im Homeoffice Tätige und womöglich Journalisten. Die genannten Beschäftigten dürften gegebenenfalls auch künftig Vertrauensarbeitszeit leisten.

Doch viele Fragen seien ungeklärt. Ist es Arbeit, wenn einem Wissenschaftler beim Spaziergang eine bahnbrechende Idee kommt? Wie muss mit Pausen oder Arbeitszeitunterbrechungen umgegangen werden? DTZ wird weiter berichten. *max*